

# **Schulverband Ratzeburg**

Ratzeburg, 09.09.2020

- Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Schulverband**  
**am Donnerstag, 08.10.2020, 18:15 Uhr,**  
**in den Ratzeburg Ratssaal,1. OG**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |          |   |                    |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 1  | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit                                       |                    |
| Punkt 2  | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten |                    |
| Punkt 3  | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2019                       |                    |
| Punkt 4  | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.05.2019                         |                    |
| Punkt 5  | Bericht der Verwaltung  |                    |
| Punkt 6  | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner                                  |                    |
| Punkt 7  | Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019                  | SV/BeVoSv/064/2020 |
| Punkt 8  | Anträge   |                    |
| Punkt 9  | Anfragen und Mitteilungen   |                    |
| Punkt 10 | Schließung der Sitzung  |                    |

Otto Rothe  
Vorsitzender

# Ö 7

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.04.2020  
SV/BeVoSv/064/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / X

### Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

**Zielsetzung:**

Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Ferner wird der Schulverbandsversammlung empfohlen, die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 290.6394 (Schülerbeförderung, Kosten für ÖPNV) in Höhe von 15.333,62 € zu genehmigen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 03.04.2020

Colell, Maren am 09.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 15.04.2020

**Sachverhalt:**

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 8 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Unter Beachtung dieser Prämissen müsste das gesamte gemeinwirtschaftliche Handeln des abgelaufenen Haushaltsjahres geprüft werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar, sodass die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränkt und auf ein stichprobenartiges Verfahren abgestellt werden kann.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist. (Entwurf als Anlage 3 beigefügt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2019 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2019 wird in den dieser Vorlage beigefügten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 des Schulverbandes Ratzeburg

### 1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

#### 1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Schulverbandsversammlung am 17.12.2018 beschlossen und mit Beschluss vom 18.12.2019 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2019	1. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	5.426.600 €	5.528.100,00 €	5.595.236,63 €	67.136,63 €
Ausgabe	5.426.600 €	5.528.100,00 €	5.595.236,63 €	67.136,63 €
darin Zuführung an VmöHH.	954.800 €	951.800,00 €	1.246.704,26 €	294.904,26 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	3.532.600 €	3.574.500,00 €	3.535.204,26 €	-39.295,74 €
Ausgabe	3.532.600 €	3.574.500,00 €	3.535.204,26 €	-39.295,74 €
darin Zuführung Allg. Rücklag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	1.015.400 €	999.200,00 €	665.000,00 € *	-334.200,00 €
* neuer HER nach 2020				

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.246.704,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 951.712,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **294.991,66 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 999.200 € um 334.200 € auf nunmehr 665.000 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

#### 1.2 Haushaltsrechnung

##### Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **5.595.236,63 €** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	5.528.100,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	5.595.236,63 €
ab.	
<b>Mehr gegenüber Planansatz</b>	<b><u>67.136,63 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	111.451,90 €	Mehrausgaben	412.919,00 €
Mindereinnahmen	43.995,85 €	Minderausgaben	387.229,97 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	67.456,05 €	Mehrausgaben	25.689,03 €
neue HER	- €	neue HAR	41.447,60 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	319,42 €	alte KAR	- €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>67.136,63 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>67.136,63 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

#### Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	3.574.500,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	3.535.204,26 €
ab.	
<b>Weniger</b> gegenüber Planansatz	<b><u>39.295,74 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	294.904,26 €	Mehrausgaben	9.702,52 €
Mindereinnahmen	2.481.600,00 €	Minderausgaben	1.973.347,75 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	2.186.695,74 €	Minderausgaben	1.963.645,23 €
neue HER	2.147.400,00 €	neue HAR	1.926.068,49 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	1.719,00 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>39.295,74 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>39.295,74 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

### 1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf **-186.716,55 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	34.614,86 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>221.331,51 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>186.716,55 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>-186.716,55 €</u></b>

#### Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	5.631.303,89 €	Ist-Einnahmen	1.393.004,26 €
abzgl. Ist-Ausgaben	5.596.689,03 €	abzgl. Ist-Ausgaben	1.614.335,77 €
<b>Ist-Bestand</b>	<b>34.614,86 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>221.331,51 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	2.147.400,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	6.832,74 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	41.447,60 €	abzgl. neue HAR	1.926.068,49 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	- €
abzgl. neue KAR	- €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

### 1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte beschlussgemäß eine Entnahme in Höhe von 61.100 €; dieser Betrag diente der Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2019 beträgt **73,94 €**.

### 1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2019:	9.000.821 €
+ Neuaufnahme	0 €
./ planm. Tilgung	951.712 €
Stand am 31.12.2019	<b>8.049.109 €</b>

Die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Kreditaufnahme von 999.200,00 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2019 um 334.200,00 € auf nunmehr 665.000,00 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen („Restkreditermächtigung“).

## 2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2019 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

**a. Verwaltungshaushalt: 412.919,00 €**

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (910.8600)	294.904,26 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen:	
- 200.6400 Versicherungen	1.024,36 €
- 270.5000 Gebäudeunterhaltung (Pestalozzischule)	242,51 €
- 2812.6024 Verpflegungskosten (Gemeinschaftsschule)	129,00 €
- 290.6392 Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	149,50 €
	1.545,37 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:	
- 910.2700 für 211.6800 kalk. Abschreibung (Grundschule)	25.215,94 €
- 2813.1760 für 2813.6608 zweckgeb. Spenden (OGS)	320,10 €
- 910.2700 für 270.6800 kalk. Abschreibungen (Pestalozzischule)	1.768,02 €
- 910.2700 für 2812.6800 kalk. Abschreibung (GemS.)	29.076,68 €
- 910.2700 für 2813.6800 kalk. Abschreibung (OGS)	428,12 €
- UA.2710 für 910.6810 Auflösung von Sonderposten	2.959,03 €
	59.767,89 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben	41.367,86 €

**Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben:**

- 290.6394 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	15.333,62 €
---	-------------

**b. Vermögenshaushalt: 9.702,52 €**

Davon sind abzusetzen:

a) Zuführungen an Rücklagen:	0,00 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen:	
- 211.032.9400 Einrichtung WC-Anlage (Trakt 4, Grundschule)	9.146,92 €
- 2812.9350 Erwerb von bewegl. Sachen (Gemeinschaftsschule)	555,60 €
	9.702,52 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:	0,00 €

**Noch zu genehmigende üpl./apl. Ausgaben: - k e i n e -**

## 3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2019 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2020 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

<b>1. Verwaltungshaushalt:</b>	
a) Haushaltsausgebereste	41.447,60 €
<b>2. Vermögenshaushalt:</b>	
a) Haushaltsausgebereste	1.926.068,49 €
b) Haushaltseinnahmereste	2.147.400,00 €

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
290.6390	Schülerbeförderung	42.900,00	42.900,00	278.000	221.004,58	-	41.447,60	15.547,82	-
	<b>Summe</b>	<b>42.900,00</b>	<b>42.900,00</b>	<b>278.000</b>	<b>221.004,58</b>	<b>-</b>	<b>41.447,60</b>	<b>15.547,82</b>	<b>-</b>

**Vermögenshaushalt: - Ausgaben -**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2020	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.300,00	1.300,00	10.000	9.231,07	-	-	768,93	-
2153.012.9400	Lautsprecheranlage (Riemannhalle)	-	-	10.000	-	-	10.000,00	-	-
270.9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (Pestalozzschule)	3.900,00	2.181,00	2.200	-	-	2.200,00	-	1.719,00
270.006.9351	Landesnetz Bildung (Pestalozzschule)	-	-	2.500	988,68	-	1.453,50	57,82	-
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150,- € netto)	-	-	9.100	4.354,65	-	1.200,00	3.545,35	-
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GLS	-	-	2.042.200	132.285,01	-	1.909.914,99	-	-
2813.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (OGS)	-	-	22.000	18.016,54	-	1.000,00	2.983,46	-
2813.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (OGS)	-	-	300	-	-	300,00	-	-
	<b>Summe</b>	<b>5.200,00</b>	<b>3.481,00</b>	<b>2.098.300</b>	<b>164.875,95</b>	<b>-</b>	<b>1.926.068,49</b>	<b>7.355,56</b>	<b>1.719,00</b>

**Vermögenshaushalt: - Einnahmen -**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anord.-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2019	Anord.-Soll auf Ansatz	Übertragung:		Einsparung auf Ansatz	AH
						alte Reste	neue Reste		
211.032.3610	Zuweisung Land (SANI-III), WC-Anlagen, Trakt 4	-	-	52.900	-	-	52.900,00	-	-
2812.008.3610	Zuweisung Land (KInvFG II), Energetische Sanierung	-	-	1.429.500	-	-	1.429.500,00	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen	-	-	999.200	-	-	665.000,00	334.200,00	-
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.481.600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.147.400,00</b>	<b>334.200,00</b>	<b>-</b>

## Entwurf

### Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2019

---

Die Jahresrechnung 2019 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am \_\_.\_\_.2020 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.595.236,63 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.595.236,63 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 67.136,63 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 5.528.100,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.246.704,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 951.712,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **294.991,66 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 999.200,00 € um 334.200,00 € auf nunmehr 665.000,00 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.535.204,26 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.535.204,26 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils 39.295,74 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.574.500,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan / die Einzelpläne \_\_\_\_\_  
oder der Unterabschnitt / die Unterabschnitte \_\_\_\_\_  
wurden komplett / stichprobenartig durchgesehen;

im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a)

b)

c)

usw.

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Beanstandungen:

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

**Fazit:**

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2019

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 9.130.440,89 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 9.130.440,89 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.